
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

73. Jahrgang

Nr. 14

Samstag, den 29. April 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite 70	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann zur Landtagswahl am 14. Mai 2017 Bekanntmachung über die Erstellung und Auslegung eines Sonder-schutzplans für die Firma Enthone GmbH, Röntgenstraße 4-6 in 40764 Langenfeld Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 71-74)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
Seite 71-74	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntmachung über die zweite Sitzung des
Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann
zur Landtagswahl am 14. Mai 2017**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht, dass die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses des Kreises Mettmann anlässlich der Landtagswahl am

**Freitag, dem 19.05.2017, um 11:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Raum 1.604,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,**

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Verpflichtung der Beisitzer/innen gemäß § 3 Abs. 3 der Landeswahlordnung (soweit erforderlich)
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Feststellung der Wahlergebnisse in den Landtagswahlkreisen
36 Mettmann I, 37 Mettmann II, 38 Mettmann III und 39 Mettmann IV
3. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Mettmann, den 21. April 2017

Kreis Mettmann
Der Kreiswahlleiter
Martin M. Richter

Bekanntmachung

Für die Firma Enthone GmbH, Röntgenstraße 4 - 6 in 40764 Langenfeld, wurde ein Sonderschutzplan (Entwurf) nach § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) erstellt, der zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats ausgelegt wird.

Der Sonderschutzplan liegt zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Zimmer 1.312, Düsseldorfer Straße 26 in 40822 Mettmann, aus.

Der Plan kann von jedermann während der Auslegungsfrist

vom 1. Mai 2017 bis 31. Mai 2017
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nachmittags von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
nach vorheriger Terminabsprache

eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 25. April 2017

Kreis Mettmann
Der Landrat
In Vertretung
Hanheide

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 71-74**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.:	alt 21200387	neu: 3000062053
	alt 21294306	neu: 3000103824
	alt 22081438	neu: 3000254064
	alt 23658399	neu: 4000045163
	3001673072, 3001788466, 3001878374	

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. April 2017

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf